

# Elterngruppe Berlingen als Partner der Schule

## **Leitgedanken**

Das Ziel der Elterngruppe Berlingen (EGB) ist es, die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulkommission zu fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse der Schüler sind, zu realisieren und zu unterstützen.

## **Reglement**

### **1. Ziel und Zweck**

Die EGB steht im Austausch mit Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulkommission. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schulhauskultur.

### **2. Grundlage**

Volksschulgesetz vom 1.01.2009 Paragraf 21, Absatz 2  
Der Kanton und die Schulgemeinden fördern die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und die Elternbildung.

### **3. Aufgaben und Rechte der EGB**

#### **3.1. Aufgaben**

Die EGB trägt mit eigenen Projekten und Aktivitäten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei und unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen. Als Übersicht wird ein Arbeitspapier mit möglichen Anlässen und Mitwirkungen geführt.

#### **3.2. Rechte**

Die EGB hat das Recht, Anträge an die Schulkommission zu stellen und angehört zu werden. Umgekehrt hat die Schulkommission dasselbe Recht. Ausserdem stellt die Schulkommission der EGB bei Bedarf geeignete Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

#### **3.3. Abgrenzung**

- Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung, Lehrpersonen und Schulkommission werden respektiert. Die EGB hat keinen Einfluss bei folgenden Themen:
  - Personelles
  - Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches
  - Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel
  - Stundenpläne
  - Klassenzuteilung
  - Schulaufsicht
- Die EGB vertritt keine Einzelinteressen.

### **4. Organisation**

#### **4.1. Zusammensetzung**

- Die EGB setzt sich aus schulinteressierten Eltern zusammen.

- Nach Möglichkeit sollen Elternvertreterinnen aller Stufen der Dorfschule Berlingen vertreten sein.
- Die EGB konstituiert sich selber.
- Eine Kontaktperson in der EGB ist definiert und Aussenstehenden bekannt.
- EGB hat die Möglichkeit sich an einem Elternabend im Jahr vor zu stellen und bei Bedarf neue ElternvertreterInnen zu werben.

#### 4.2. Sitzungsmodus

- Die Sitzungen werden nach Bedarf einberufen, jedoch mindestens 3 bis 4-mal im Jahr.
- Die Schulkommission lädt die EGB einmal im Jahr zu einer Sitzung ein.
- Die EGB lädt einmal im Jahr die Schulleitung zu einer Sitzung ein.
- Die EGB lädt einmal im Jahr die Lehrpersonen zu einer Sitzung ein.
- Über die Sitzungen wird ein Protokoll zuhanden der EGB – Mitglieder verfasst.

### 5. Kommunikation

- Die Schweige- und Sorgfaltspflicht wird eingehalten.
- Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich mündlich.
- Die Kommunikation pflegt und fördert einen respektvollen Umgang.

### 6. Finanzen

- Es wird kein Sitzungsgeld ausbezahlt. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.
- Entstehen Kosten für Referenten, die Weiterbildung der ElternvertreterInnen (z.B. Teilnahme an TAGEO – Veranstaltungen) und Projekte für Schüler kann ein Antrag bis Ende Mai an die Schulkommission gestellt werden.

### 7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird von der EGB und der Schulkommission genehmigt. Es wird regelmässig auf seine Zweckmässigkeit überprüft. Das Reglement tritt mit vollständiger Unterzeichnung beider Gremien in Kraft.

Berlingen, 31.05.2017

Dorfschule Berlingen



Lisa Kull, Schulpräsidentin

Elterngruppe Berlingen



Astrid Kern, Mitglied